



M 1:5000
NORD

- PLANENNERKLÄRUNG**
- Art der baulichen Nutzung
 - W Wohnflächen
 - WA Allgemeine Wohngebiete
 - WR Reines Wohngebiet
 - M Gemischte Bauflächen
 - MI Mischgebiet
 - DO Dorfgebiet
 - MD eingeschränktes Dorfgebiet
 - G Gewerbliche Baufläche
 - GE Gewerbegebiet
 - IND Industriegebiet
 - SO Sondergebiete mit Zweckbestimmung

- Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung:**
- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
 - Kirche
 - sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kiga - Kindergarten
 - Örtliche Verwaltung
 - Schule

- Verkehrsflächen**
- Bundes- und Staatsstraßen (B469, B402 und S1 2006) mit 20m Anbauverbotzone und 40m Anbauverbotzone
 - Kreisstraße (KR 30) mit 15 m Anbauverbotzone und 30 m Anbauverbotzone
 - Ortsdurchfahrtsstraße
 - Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
 - Parkplatz
 - Rast- und Rastanlage
 - Tankstelle

- Flächen für Versorgungsanlagen**
- Ver- und Entsorgungsfläche
 - Wasser
 - W Wasserversorgungsfläche
 - P Pumpwerk
 - A - Abwasser-Pumpstation
 - T Trinkwasseraufbereitungsanlage
 - Gasversorgungsfläche
 - Stromversorgungsfläche
 - 20 kV Mittelspannungsführung der Bayernwerk AG mit einem Schutzbereich von 10,00m bis 15,00m bedarfsweise der Leistungsspannung
 - 22 kV Mittelspannungsführung der Bayernwerk AG mit einem Schutzbereich von 1,00m bedarfsweise der Leistungsspannung (Überschneidung nur außerhalb der bebauten Ortslage)

- Grünflächen mit Zweckbestimmung**
- Dauergrünanlagen
 - Parkanlage
 - Sportplatz
 - Schulhof
 - Grünflächen ohne Zweckbestimmung
 - Traggrün
 - Uferweiche Mann-Möning
 - Stadlungsgrün

- Wasserflächen, Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**
- Wasserflächen
 - Kanalanlagen "Tafelberg Weiler"
 - Überschneidungsgebiet
 - Grenze des Überschneidungsgebietes
 - Trinkwasserschutzgebiete
 - Zone I
 - Zone II
 - Zone III
 - Br. Brunnen 1-3 (Br. 1, Br. 2, Br. 3)

- Flächen für Land- und Forstwirtschaft**
- Landwirtschaftliche Flächen
 - Aussiedlerhof
 - Forstwirtschaftliche Flächen

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Kompensationsflächen gem. §9 Abs. 1 Nr. 20 BauZG
 - Bestimmung von möglichen Ausgestaltungen
 - siehe Kapitel 2 zum Landschaftsplan "Maßnahmen und Kompensationsräume"

- Schutzgebiete und geschützte Objekte**
- Umpferung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzgesetzes
 - Naturpark (NP-00001 Bayerischer Odenwald)
 - Landschaftsschutzgebiet (LSG-00002 Odenwald)
 - LSG innerhalb des Naturparkes Odenwald
 - Naturdenkmal (§ 28 NatSchG)
 - geschützter Landschaftsbestandteil (§ 29 NatSchG)
 - Biotopschutz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 10 BauZG
 - Biotop-Planung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 10 BauZG
 - Biotop-Planung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 10 BauZG

- Ziele und Maßnahmen**
- Hecken, Feldgehölze, Obstweiden
 - Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen Hecken, Feldgehölze und Obstweiden
 - Anlage einzelner Gehölzstrukturen im landschaftstypisch intensiv genutzten Gelände (Hecken, Obstbaumreihen)
 - Anlage von Obstweiden an den Ortsrändern
 - Heckenpflege durch Stängelentfernung
 - Biotopeverbundsysteme aus Hecken und Feldgehölzen
 - Trockenstandorte
 - Erhaltung und Entwicklung von Trockenstandorten als artenreichen Lebensräumen mit magerem Grünland, Halbtrockenrasen, Streuobst, Hecken und Gehölzen
 - Erhaltung und Wiederaufbau kleinräumiger Trockenverbundsysteme an den Hangbereichen

- Gewässer und Freizeitanlagen**
- Einzel- und Weidenbau linearer Gewässerverbundsysteme an Bächen
 - Gewässerentwicklung zwischen Schaffung und Freihaltung eines 15 bis 20 m breiten Gewässerandrangs
 - Gewässerentwicklung zwischen Schaffung und Freihaltung eines 3 bis 5 m breiten Gewässerandrangs

- Landschaftsbild und Naturhaushalt**
- Anpflanzung von Bäumen
 - Eingrünung von Gebäuden und Ortsrändern und Erhalt bestehender Eingrünung
 - Neue weitere Bepflanzung in diese Richtung - Baustipps
 - Rekultivierung
 - Abdeckerung Steinkreuze-Schieflagen
 - Geschützter Landschaftsbestandteil, Vorstapf
 - Erweiterung der Nutzung
 - Blütenpflege vordringlich
 - Freihaltung von Wiesen
 - Vernetzung Rast- und Wäldchenwegenetz
 - Neue Wegverbindungen über Mönning
 - Gestaltung des Ortseingangs

- Regelungen für den Denkmalschutz**
- Baudenkmal
 - Bodendenkmal mit Inv.-Nr.

- sonstige Planzeichen**
- Gemeindefugengrenze - Grenze des Geltungsbereiches
 - Flächen, die nutzungsorientiert aus dem Altlastenverzeichnis entlassen wurden (Altlastabgrenzung)
 - Bereiche, welche für die Realisierung von Maßnahmen für die landschaftsplanerische Bewertung - siehe Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan

Der Entwurf ist in seiner endgültigen Form am 25.02.2015 die Digitalisierung des Bestandes der in seiner Sitzung vom 19.03.2012 die Neuaufstellung des Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung wurde am 20.06.2012 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung wurde am 20.06.2012 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung wurde am 20.06.2012 beschlossen.

STADT OBERNBURG a.M. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN mit integriertem LANDSCHAFTSPLAN

Teilplan NORD
Maßstab: 1:5.000
Datum: 26.11.2015

Freie Architekten und Städtebauarchitekten
Mühlstraße 43 63741 Aschaffenburg
Tel. 06021411198 Fax 06021450998
Mail: a.burg@faw.de Internet: www.faw.de

TRÖLBERG + VOGT LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Grünwaldstr. 3, 63739 Aschaffenburg
Telefon 06021/2129 Fax 06021/21296
Homepage: www.tv-landschaft.de

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.06.2015 gemäß § 1 Abs. 1 BauZG beschlossen. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
Stadt Obernburg a.M., den 22.06.2015
Bürgermeister